



→ Anlagenreferat

GZ: 8.0 298/2015-4
Ggst.: Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte 2015
in Mürzzuschlag - Kundmachung

Bearbeiter: Karin Fasch
2. Stock, Zimmer-Nr. 220
Tel.: 03862/899 DW 452
Fax: 03862/899-550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Mürzzuschlag, am 04.03.2015

Kundmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. November 1964
LGBl. 356/1964 über die Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte (Jägerprüfungsverordnung),
i.d.g.F., werden die folgenden Jägerprüfungstermine verlautbart:

praktische Schießprüfung	10.06.2015	Schießstätte in St. Stefan/Leoben
theoretische Prüfung	15.06.2015	Außenstelle Mürzzuschlag der Bezirkshauptmannschaft Bruck - Mürzzuschlag

Die zur Prüfung zugelassenen Bewerber und Bewerberinnen werden zeitgerecht über ihren Prüfungs-
termin (praktisch und theoretisch) verständigt.

=====

Außenstelle Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz1
Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Postanschrift: 8600 Bruck a.d.M., Dr. Theodor Körner Straße 34
Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage: www.bh-bruck-muerzzuschlag.steiermark.at/
DVR 0085936 - UID ATU37001007 -
Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
IBAN = AT30 20815 00006415467 - BIC = STSPAT2GXXX

Anmeldung:

Die Anträge um Zulassung zur Prüfung – bei Minderjährigen ist das Ansuchen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu unterschreiben – sind möglichst unverzüglich, spätestens jedoch bis

Dienstag, den 26. Mai 2015

bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) Meldezettel (Wohnsitz im politischen Bezirk Bruck-Mürzzuschlag) (Kopie)
- b) Geburtsurkunde (Kopie)
- c) Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate; Antragstellung beim Gemeindeamt unter Hinweis auf den Zweck) **(Original)**
- d) Kopie des Zahlungsbeleges über **€ 165,80**
(€ 131,10 Prüfungstaxe und € 14,30 Gebühren nach dem Gebührengesetz für das Ansuchen sowie € 14,30 Gebühren und € 6,10 LVA für das Prüfungszeugnis), einzuzahlen auf das Konto der Bezirkshauptmannschaft Bruck – Mürzzuschlag bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, IBAN = AT30 20815 00006415467 unter Anführung der GZ.: 8.0-298/2015
- e) amtsärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) **(Original)**
- f) Heiratsurkunde (Kopie) nur bei Namensänderung
- g) Nachweis des akademischen Grades (Kopie)

Der Bezirkshauptfrau

(Unterschrift auf dem Original)

Dr. Gabriele Budiman

Ergeht an:

1. alle Gemeindeämter des Verwaltungsbezirkes Bruck-Mürzzuschlag, mit dem Ersuchen, diese Verlautbarung an der Amtstafel anzuschlagen;
2. Herrn Karl Mixner, 8662 Mitterdorf, Brucknerweg 1, als Leiter des Jungjägerkurses in Kindberg, unter Anschluss der Gesuche um Zulassung zur Jungjägerprüfung und der Zahlscheine mit der Einladung, die Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen hiervon zu verständigen;
3. Herrn Mag Reinhard Welser, 8684 Spital a.S., Johann Gerhart-Straße 8, als Leiter des Jungjägerkurses in Mürzzuschlag, unter Anschluss der Gesuche um Zulassung zur Jungjägerprüfung und der Zahlscheine, mit der Einladung, die Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen hiervon zu verständigen;
4. das Jagdamt des Jagdbezirkes Mürzzuschlag, 8680 Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1, zur Kenntnisnahme; per E-Mail
5. i.k.W. das Sanitätsreferat – im Amte – zur Kenntnisnahme per E-Mail
6. i.k.W. die Amtskasse – im Amte – zur Kenntnisnahme, unter Anschluss der Annahmeanordnung mit Liste der Kandidaten; per E-Mail
7. die Redaktion der Jagdzeitschrift „Der Anblick“, Rottalgasse 24, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Verlautbarung bzw. Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe; per E-Mail
8. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der *Amtstafel* und Verlautbarung auf der *Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag*.